

Mitglieder derselben sowie für die hygienische Statistik der Stadt-
arzt. Für besondere Fälle ist die Hinzuziehung von städtischen
Beamten und Bürgern vorbehalten.
Magistratsmitglied: Senator Höst.
Stadtverordnete: Berghoff und Keumann.
Der Direktor des statistischen Amtes: Tretau.
Für die Sanitätsstatistik: Stadtarzt Dr. Schröder.

36. Steuerverhältnisse, Kommission für städtische

a. Einschätzungs-Kommission für die Gemeinde-Einkommensteuer.
Magistratsmitglieder: Senator Baur und Senator Meyer.
Stadtverordnete: Jochen und Pfänder.
Hinzugezogene Bürger: W. G. Th. Duus, Ad. Schaar, M. J. Speil und
H. Büsch.

b. Ertrag- und Stundungs-Kommission für die
Gemeinde-Einkommensteuer.

Stadtverordnete: Albers und Dr. Hinneberg.
Stellvertreter: Stadtverordneter Konrad Wöhrner.

c. Steuerbürger zur Begutachtung der städtischen
Grundsteuer-Berantlagung.

- Bezirk
1. Th. Garber, Friß Reuterst. 6
2. Chr. Anthony, Breitest. 101
3. C. J. H. Ellrid, Bäckerst. 7
4. Gb. Tavernier, Königst. 215
5. Ad. Schellhorn, Goethest. 10
6. Ernst Götlich, Floth. Ghauffee 141
7. J. G. und jr., gr. Wilhelmminst. 16
8. C. Nagels, Behnst. 25
9. J. Fr. Jahn, Bahrfelderst. 127
10. J. J. A. Köhner, gr. Johannisst. 2
11. W. H. Schönborn, Adolphst. 15
12. H. Spehr, Hamburgerst. 2
13a. H. Lembe, H. Gärtnerst. 12, P.
13b. H. J. Heilmann, Allee 243
14. W. Albers, Allee 158, II.
15. C. H. Kofen, Kammt. 34, I.
16. M. Segler, Hofst. 190
17. W. Schellmann, Allee 73, III.
18. A. Kölln, Bürgerst. 121
19. H. Kame, Goebenst. 8
20. H. H. Brenneke, Langenfelderst. 85
21. W. H. A. Wuchwald, Lohbüschst. 34
22. J. J. Hinrichs, Bahrfelderst. 79
23. H. Köhl, gr. Brunnenst. 74/76
24. C. H. Baasch, Bahrfelderst. 152
25. J. D. Feldmann, gr. Carlst. 24
26. P. Meher, H. Gärtnerst. 195
Vorort Develgömmel:
Lootse Joh. Wolff, Develgömmel 44
Lootse Jan Schwenn, Develgömmel 27
Vorort Othmarfchen:
Architekt B. D. Noojen, Ziehnst. 26
Gastwirt H. Fienster, Moltkest. 155
Vorort Bahrfelder:
Hofbesitzer Herrn. Geers, Mozartst. 72
Schmiedemeister Th. Baar, Wagnerst. 34

37. Untersuchungs-Amt, Kommission für das gemische

Magistratsmitglied: Senator Baur.
Stadtverordnete: Dr. Greve und Dr. Nehder.
Chem. Sachverständiger: Apotheker Dr. Hinneberg.
Stadtarzt Dr. Schröder.
Außerdem der Vorstand des Untersuchungs-Amts: Dr. phil. Reinsch.

38. Witwenkassen-Kommissionen u.
Kommission für die Beamten-Witwen-Pensions-Zusatzkasse.

Magistratsmitglied: Senator Höst.
Stadtverordnete: Keumann und Kade.
Kassen-Mitglieder: Polizei-Inspektor Kläber und Zentralregistratur-
Vorleser Widgalski.

39. Vorstand der Pensions-Zusatz-Kasse für die Witwen und Waisen
der städtischen Lehrer.

Magistratsmitglied: Senator Höst.
Stadtverordnete: Berghoff und Günzel.
Kassenmitglieder: Rektor Düder, Rektor Rod; Stellvertreter: Rektor
Joh. Clausen und Hauptlehrer Hahn.

40. Zoll- und Handelsverhältnisse, Kommission für

Magistratsmitglied: Senator Knauer.
Stadtverordnete: Gau, Wöhrner, Boldens und Jochen.

Schiedsmänner

für Beleidigungsklagen und bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.

Zur Sühneverhandlung über Beleidigungen und streitige Rechts-
angelegenheiten sind für den alten Stadteil zwei Schiedsmänner bestellt, deren
Bezirke durch eine längs der Mitte der Reichenstraße, der großen Bergstraße
und deren Verlängerung bis an die Ottenfener Grenze gehende Linie von
einander getrennt sind. Die südlich dieser Linie belegenen Stadteile ge-
hören zum Süder-Bezirk, die nördlich derselben belegenen zum Norber-Bezirk.
Zu Schiedsmännern sind erwählt:

- für den Süder-Bezirk: Schiffreeder Friß Thomaer, gr. Bergst. 256
Stellvertreter: Privatier L. W. Tretau, Königst. 66
für den Norber-Bezirk: Viehkommissionär G. Wied, Adolphst. 174
Stellvertreter: Privatier J. G. Meyer, H. Gärtnerst. 70.

Im Stadtteil Ottenfen bestehen drei Schiedsmannsamter:

- für den 1. Bezirk: Schiedsmann H. Spielberg, Eggers' Allee 7
Stellvertreter Apotheker Feldtmann, Moltkest. 18, P.
für den 2. Bezirk: Schiedsmann H. Th. Christianen, Bahrfelderst. 79
Stellvertreter W. Vogel, Friedhoffst. 15
für den 3. Bezirk: Schiedsmann J. H. Thies, Kronprinzenplatz 5
Stellvertreter Th. Rubin, Friedens-Allee 46

Im Vorort Bahrfelder: Schiedsmann C. Kowig, Schubertst. 21

- Stellvertreter Kaufleutrat Over, Mozartst. 69
Othmarfchen: Schiedsmann W. H. Mohrmann, Moltkest.
Stellvertreter V. Westphalen, Ziehnst. 7
Develgömmel: Schiedsmann E. Schulz, Floth. Ghauffee 185
Stellvertreter A. G. H. Siebert, Develgömmel 88

Anträge auf Sühne-Verhandlungen werden für die beiden Ottenaer und
die drei Ottenfener Bezirke im Rathaus, Zimmer 12, von 9-1 und
4-6 Uhr entgegengenommen; in den Vororten sind die Anträge bei den
Schiedsmännern selbst anzumelden.

Gewerbegericht.

Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom
29. Juli 1890 und des Ortsstatuts vom 21. October 1891 besteht ein
Gewerbegericht für die Stadt Altona und die Gemeinden Langenfelde-
Stellingen, Lottstedt und Rienborf. Dasselbe ist ohne Rücksicht auf den
Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

- 1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeits-
verhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeits-
buchs oder Zeugnisses, Lohnbuchs, Arbeitszettels, Lohnabrechnungsbuchs,
2. über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren,
Aktenden, Geschäftskarten, Kleidungsstücken, Rationen u. dergl., welche aus
Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind,
3. über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertrags-
strafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen,
welche die unter No. 1.-3. bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen
gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugniss-,
Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohnabrechnungsbücher, Krankentafelbücher oder
Quittungskarten der Invalidenversicherung,
4. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leisten-
den Krankenversicherungsbeiträge und Eintragsgelder,
5. über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer ge-
meinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgeberes gegen einander
erhoben werden.

Vorsitzender: Senator Baur. Vertreter desselben: Stadtsyndikus
Dr. Garber und Landgerichtsrat Büsch.
56 Beisitzer, und zwar 28 aus dem Stande der Arbeitgeber, 28 aus
dem Stande der Arbeiter.

Als Gerichtsschreiber des Gewerbegerichts fungirt der Magistratssekretär
Kahl im Rathaus, Zimmer Nr. 12, woselbst an den Wochentagen
Vormittags von 9-1 und Nachmittags von 4-6 Uhr Klagen und sonstige
Anträge zu Protokoll gegeben werden können.

Soweit die unter 1 bis 6 bezeichneten Streitigkeiten sich auf die der
Schlichter-Innung, der Bäcker-Innung und der Sattler-Innung angehöriten
Arbeitgeber und deren Arbeiter beziehen, ist die Zuständigkeit des Gewerbe-
gerichts ausgeschlossen. Anstatt dessen besteht für jede dieser drei Innungen
je ein Innungs-Schiedsgericht.

Vorsitzender: Senator Höst. Vertreter: Stadtsyndikus Dr. Garber.
Klagenanträge werden an den Wochentagen Vormittags von 9-1 und
Nachmittags von 4-6 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 12, entgegengenommen.

Kaufmannsgericht.

Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend Kaufmannsgerichte, vom 6. Juli
1904 und des Ortsstatuts vom 27. October 1904 ist für die Stadt Altona
mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1905 an ein Kaufmannsgericht er-
richtet. Dasselbe ist zur Entscheidung von Streitigkeiten aus Dienst-
und Lehrverhältnissen zwischen Kaufleuten einerseits und ihren Handlungsgehilfen
oder Handlungslehrlingen andererseits ohne Rücksicht auf den Werth des
Streitgegenstandes zuständig, wenn die Streitigkeiten betreffen:

- 1. den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Dienst- oder
Lehrverhältnisses, sowie die Aushändigung oder den Inhalt des Zeugnisses,
2. die Leistungen aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse,
3. die Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren
oder anderen Gegenständen, welche aus Anlaß des Dienst- oder Lehrver-
hältnisses übergeben worden sind,
4. die Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe
wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen,
welche die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie
wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Zeugniss-, Kranken-
tafelbücher oder Quittungskarten der Invalidenversicherung,
5. die Berechnung und Anrechnung der von den Handlungsgehilfen
oder Handlungslehrlingen zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und
Eintragsgelder (§ 53a, 65 des Krankenversicherungs-gesetzes),
6. die Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche der Handlungs-
gehilfe oder Handlungslehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst-
oder Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird.

Für Handlungsgehilfen, deren Jahresarbeitserdienst an Lohn oder
Gehalt den Betrag von fünf-tausend Mark übersteigt, sowie auf die in
Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge ist das Kaufmannsgericht
nicht zuständig.